

VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

für die Stadt Falkenberg/Elster



Verbandsgemeinde Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

Dienststelle

Verbandsgemeinde Liebenwerda
Bauamt
Tiefbau
Heinrich-Zille-Straße 9 a
04895 Falkenberg/Elster

Name: Thomas Woll

Telefon: 035365 411-93

Telefax: 035365 411-38

E-Mail: Thomas.Woll@vg-liebenwerda.de

www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de

Datum: 12.05.2026

Erläuterungen zur Ausschreibung

Planung Bushaltestelle im Gebiet der Verbandsgemeinde Liebenwerda
Teilbereich Falkenberg/Elster und Ortsteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gebiet der Verbandsgemeinde bestehen im Bereich des teilhabegerechten öffentlichen Personennahverkehrs Mängel. Um diese zu beseitigen, plant die Verbandsgemeinde Liebenwerda den Ausbau von mehreren Bushaltestellen nach Stand der Technik.

Zur Planung

Zur Beantragung von Fördermitteln muss eine Genehmigungsplanung beim Landesamt für Bauen und Verkehr eingereicht werden. Nach Zusage der Fördermittel wird eine Ausführungsplanung herbeigeführt, ausgeschrieben und der Bau ausgeführt. Für die genannten Leistungen wird ein Ingenieurbüro gesucht. Dieses wird im ersten Schritt mit der Bearbeitung der Leistungsphasen 1 - 4 nach HOAI 2021 Leistungsbild 13.1 Verkehrsanlagen (§ 45 – 48 HOAI 2021) beauftragt. Nach Bestätigung der Zusage auf Förderung (ab Dezember) und vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel, wird das Büro Schrittweise zur Leistungsphase 5 Ausführungsplanung, 7 Mitwirken bei der Vergabe und 9 Objektbetreuung beauftragt. Die Auftragserteilung kann aufgrund von Sitzungsfolgen erst zum 24.06.2026 hin erfolgen. Die Unterlagen für die Genehmigungsplanung haben zwingend bis zum **1. Mai 2027** zu erfolgen. Bau ist für das Jahr 2028 vorgesehen (Die Förderrichtlinie: Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest)). An der Allgemeinen Beschreibung ist ein Auszug der Fördermittelrichtlinie angehängt. Die dort notwendigen Forderungen müssen erfüllt werden.

Angebotserstellung

Für die Angebotserstellung soll durch das Ingenieurbüro die Honorarzone II angenommen werden. Es soll ein Angebot erstellt werden, in dem der Gesamtpreis für das Honorar der Lph. 1-9 inklusive örtlicher Bauüberwachung, Erstellung Leitungsbestandsplan, Bodengutachten inkl. Deklaration gem. Ersatzbaustoffverordnung und Planungsvermessung (Lp 1 bis 4) enthalten sind. Es wird ein HOAI Vertrag geschlossen, sodass die Kostenberechnung die Grundlage für das Honorar darstellt. Jede Haltestelle soll einzeln abrechenbar sein.

Vergabe

Die Vergabe erfolgt an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter. Es wird ein einstufiges Verfahren durchgeführt. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Zeit und Eignung gelegt. Ein Muster der Bewertungsmatrix ist beigelegt. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Mitarbeiter des Bauamtes. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfung auch durch nicht technisches Personal erfolgt. Im Falle der gleichen Punktzahl, zwischen mehreren Bietern, erfolgt ein Bietergespräch. Sollte kein Zufriedenstellendes Angebot eingehen, wird die Ausschreibung aufgehoben. Der Planungsprozess wird Schrittweise weiterbeauftragt, da die Maßnahme abhängig von Fördermitteln ist.

Auszug Fördermittelrichtlinie

Anlagen zum Antrag auf Zuwendungen für Investitionen nach Nummer 2.1

1. Etwaige Änderungen gegenüber der Anmeldung einschließlich Erläuterung und Begründung;
2. Prüffähige Projektunterlagen, Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
 - a. Beschreibung der Maßnahme mit
 - ausführlicher Darlegung der angestrebten verkehrlichen Bedeutung,
 - Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen sowie geplanten Verkehrsanlagen und deren Kapazität (unter anderem stationäre Betriebsanlagen, Anzahl und Art der Fahrzeuge des ÖPNV, Zugangsstellen, Linienführung, vorgesehene Ziele),
 - einer Darstellung nach den Nummern 4.1 und 4.2 der Förderrichtlinie,
 - einem Nutzungskonzept bei Bahnhofs- und anderen Gebäuden.
Bei schienengebundenem ÖPNV sind die gewählten technischen Maßnahmen zu begründen.
 - b. Technischer Erläuterungsbericht mit Darstellung der funktionellen Anforderungen, genauer Beschreibung der Baumaßnahme und -ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes; Übersichtsplan auf Grundlage einer topografischen Karte und zeichnerische Darstellung des Entwurfs, insbesondere
 - Lageplan, Längsschnitte, Regelquerschnitte 1 : 100/50,
 - Sonderpläne 1 : 100 (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt),
 - Pläne zur Darstellung besonderer Bauwerke,
 - Detailzeichnungen, wenn besondere Anforderungen erforderlich sind (zum Beispiel Barrierefreiheit im ÖPNV) oder im Sicherheitsbereich an Arbeitsplätzen;
 - c. Auszug aus der Flurkarte, Grunderwerbspläne und -verzeichnisse;
 - d. Berechnung der Ausgaben mit einer Gliederung entsprechend der geltenden DIN 276;
 - e. Berechnungen über geplante Mengen (zum Beispiel Längen von Verkehrswegen, Flächen, Rauminhalten) - bei Hochbauten nach DIN 277;
 - f. Bauzeitenplan, Finanzierungsplan (Finanzierungsmodell);
3. Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über
 - a. den Stand des Grunderwerbs,
 - b. die planungsrechtlichen Voraussetzungen (zum Beispiel Bauleitplanung, Planfeststellung),
 - c. weitere erforderliche Genehmigungen (zum Beispiel Eisenbahnaufsicht) sowie
 - d. die Beteiligungsbereitschaft Dritter;
4. Angaben zum vorgesehenen Vergabeverfahren;
5. Stellungnahmen
 - a. der oder des zuständigen Behindertenbeauftragten oder -beirates beziehungsweise der entsprechenden Selbsthilfeorganisationen der Behindertenverbände;

- b. der VBB GmbH über die Beurteilung der ÖPNV-Anbindung mit anderen Verkehrsträgern, bei Beantragungen von Maßnahmen an Empfangsgebäuden und P+R-/B+R-Anlagen;

6. eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung in besonders begründeten Fällen.
7. Bei einer baufachlichen Prüfung sind die Unterlagen in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen, zum Beispiel gemäß Informationsblatt des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen, vorzulegen.
8. Bei Maßnahmen, welche eine Förderung nach Nummer 2.1 der Rili ÖPNV-Invest in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Nummer 1 und 2 GVFG erhalten sollen, ist die Vorlage der Protokolle der technischen Aufsicht als Nachweis zwingend erforderlich.

Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen, die zur Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder generell zur Beurteilung einer Maßnahme erforderlich sind, von den Antragstellenden nachfordern, insbesondere die wirtschaftliche Lage des Vorhabenträgers sowie dessen wirtschaftliche Verhältnisse betreffend, sofern dies zur Sicherung der Dauer der Zweckbindung erforderlich erscheint.

Auflistung der Bushaltestellen

Falkenberg/Elster Schenkbreite, 04895 Falkenberg/Elster

Aktuell: Pflasterstraße (30 km/h) mit einseitigem Gehweg (Betreffende Breite 2,50 m),

Planung: Sonderbord, befestigte Wartefläche mit taktilem Leitsystem und einem Wartestellenhäuschen, Ausbaulänge 18 m mit barrierefreier Überquerungsstelle.

Kostenannahme: 80.000 € (Netto)

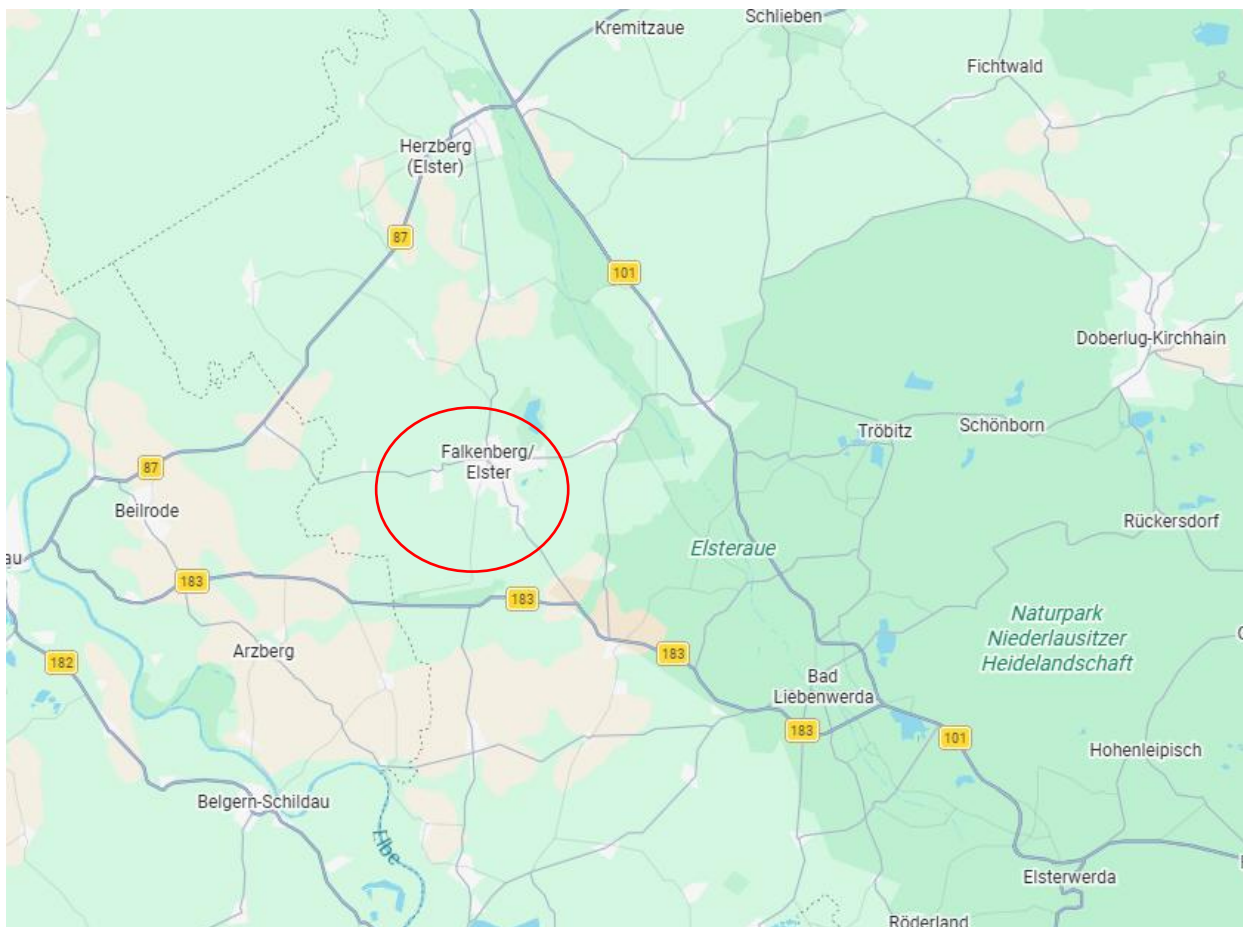


Abbildung 5 Übersichtskarte

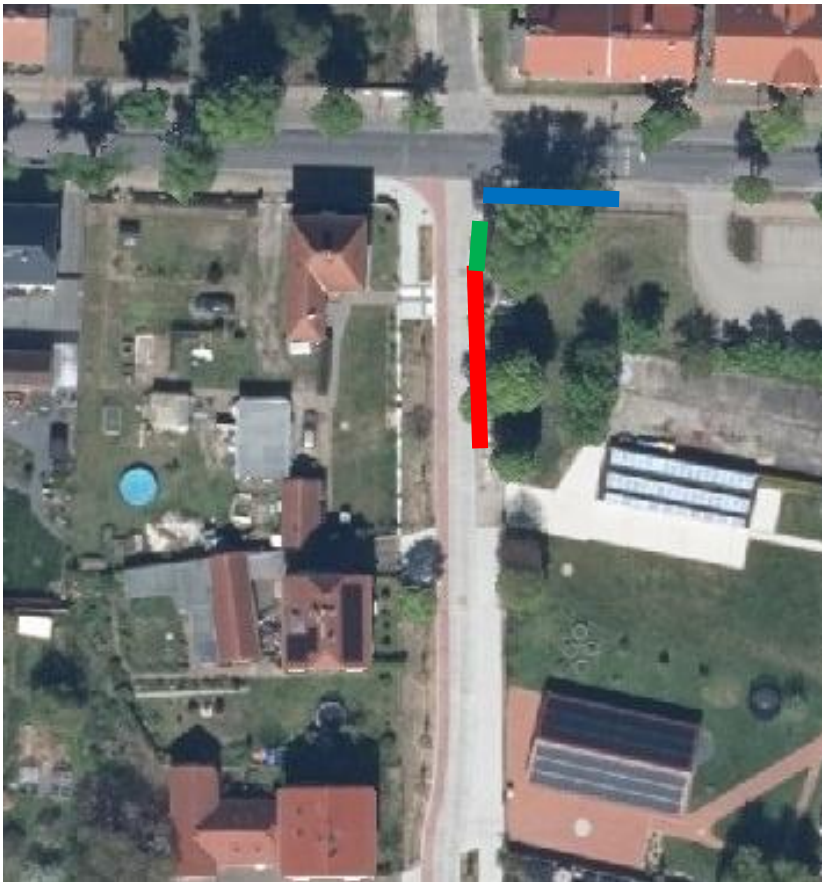


Abbildung 6 Luftbild mit Haltestellenbereich (Rot=zukünftiger Haltestellenbereich, Grün=Querungsstelle)



Abbildung 7 Quelle Google Streetview

Kölsa Siedlung, 04895 Falkenberg/Elster

Aktuell: Asphaltstraße (50 km/h) mit einseitiger Gehweg (2,20 m) und Wartehaus

Planung: Sonderbord, taktiles Leitsystem, Ausbaulänge 18 m mit barrierefreier Querungsstelle.

Kostenannahme: 120.000 € (Netto)

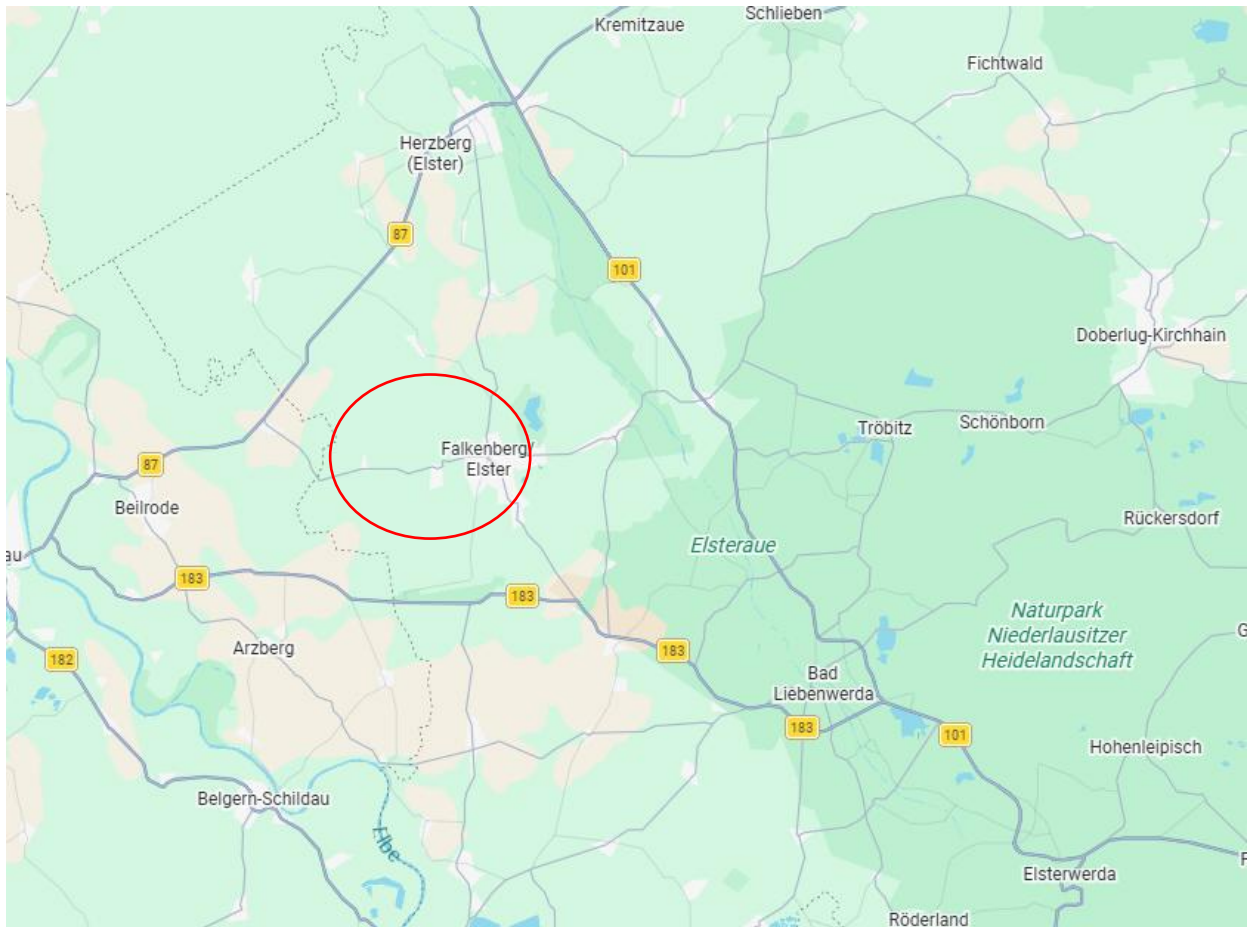


Abbildung 8 Übersichtskarte



Abbildung 9 Luftbild mit Haltestellenbereich (Rot=zukünftiger Haltestellenbereich, Grün=Querungsstelle)



Abbildung 10 Quelle Google Streetview

Falkenberg/Elster Uebigauer Str., 04895 Falkenberg/Elster

Aktuell: Asphaltstraße (50 km/h) zweiseitiger Gehweg, Geh + Radweg auf Haltestellenseite

Planung: Sonderbord, taktiles Leitsystem, Ausbaulänge 18 m mit barrierefreier Überquerungsstelle (Doppelte Querung), Wartehäuschen mit Seitenwänden. Fahrradanhängerbügel.

Kostenannahme: 120.000€ (Netto)

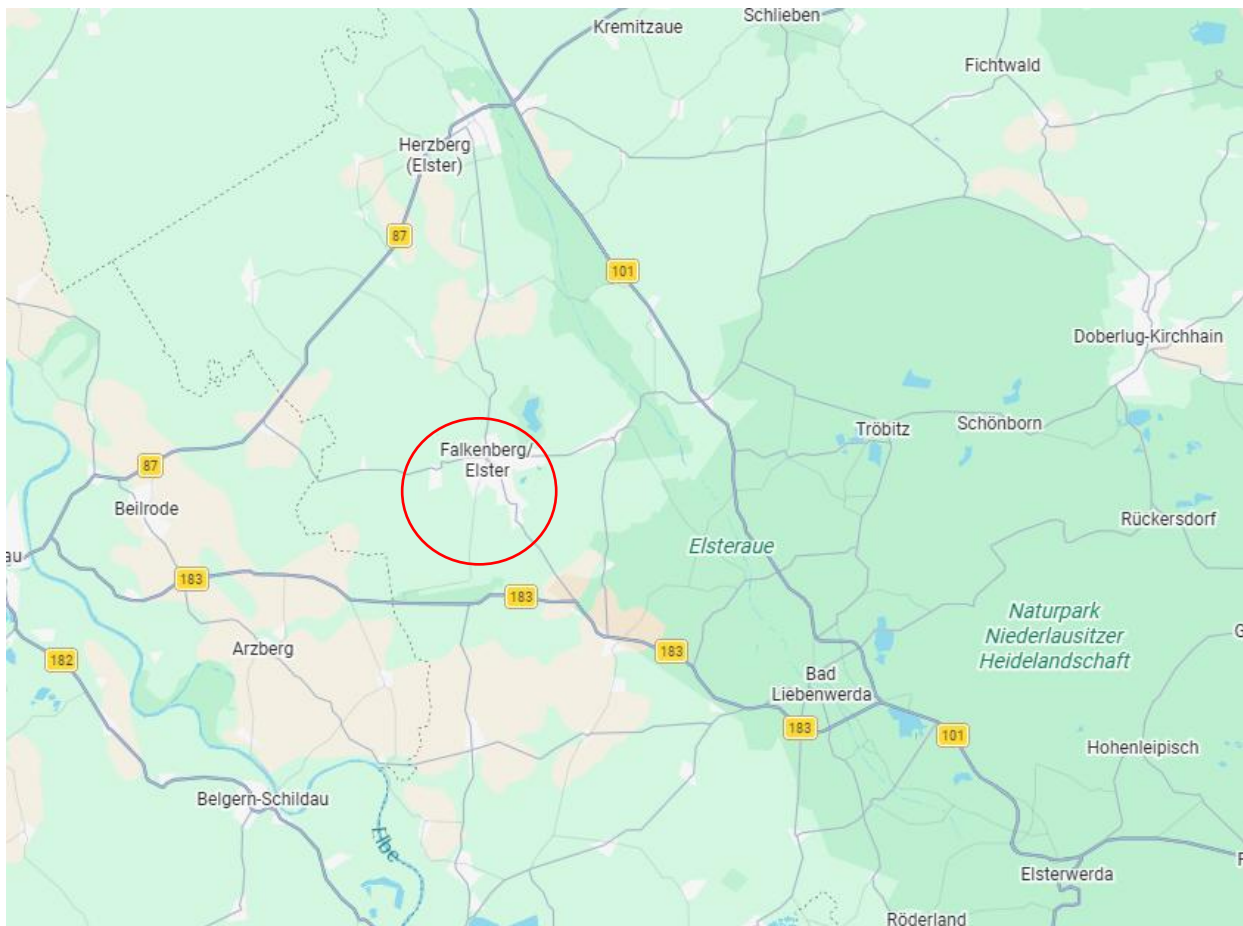


Abbildung 11 Übersichtskarte



Abbildung 12 Luftbild mit Haltestellenbereich (Rot=zukünftiger Haltestellenbereich, Grün=Querungsstelle)



Abbildung 13 Quelle Google Streetview

Schmerkendorf Hauptstraße, 04895 Falkenberg/Elster

Aktuell: Asphaltstraße (50 km/h) zweiseitiger Gehweg Busbuchten

Planung: Sonderbord, taktiles Leitsystem, Ausbaulänge 18 m mit barrierefreier Überquerungsstelle, Wartehäuschen mit Seitenwänden. Fahrradanhängerbügel, Rückbau Busbucht.

Kostenannahme: 150.000€ (Netto)

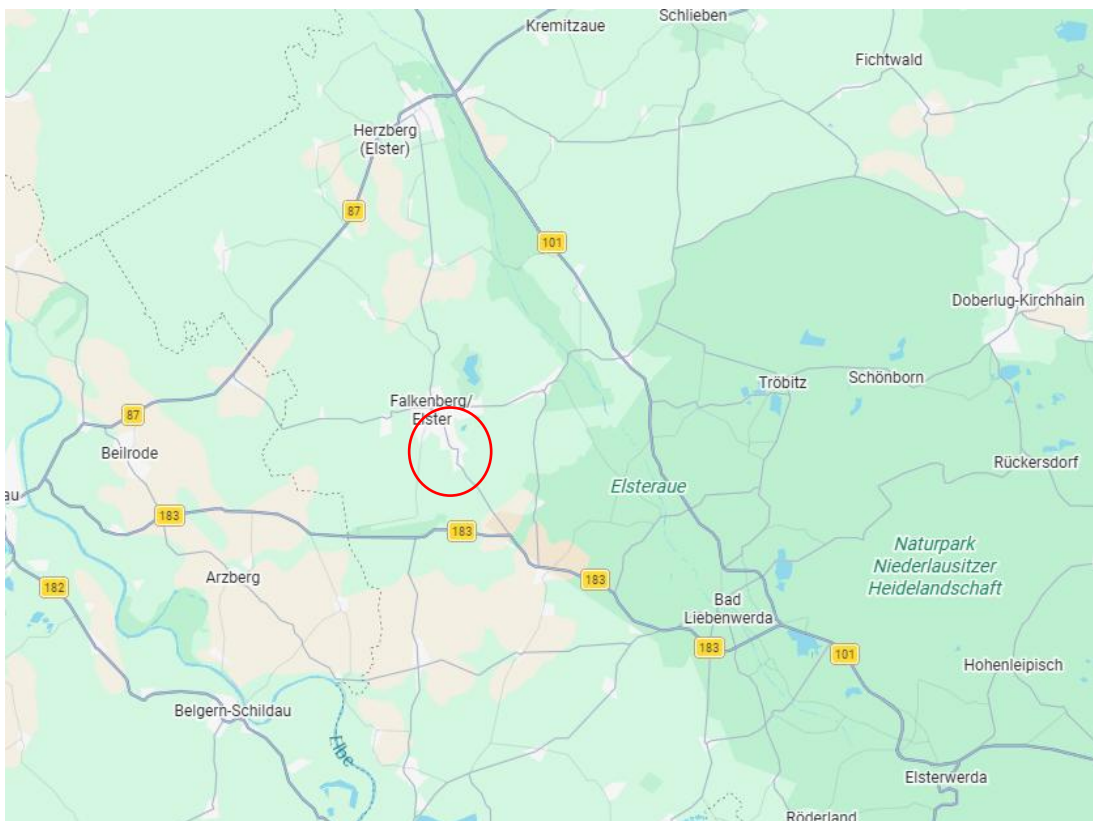


Abbildung 14 Übersichtskarte



Abbildung 15 Quelle Google Streetview

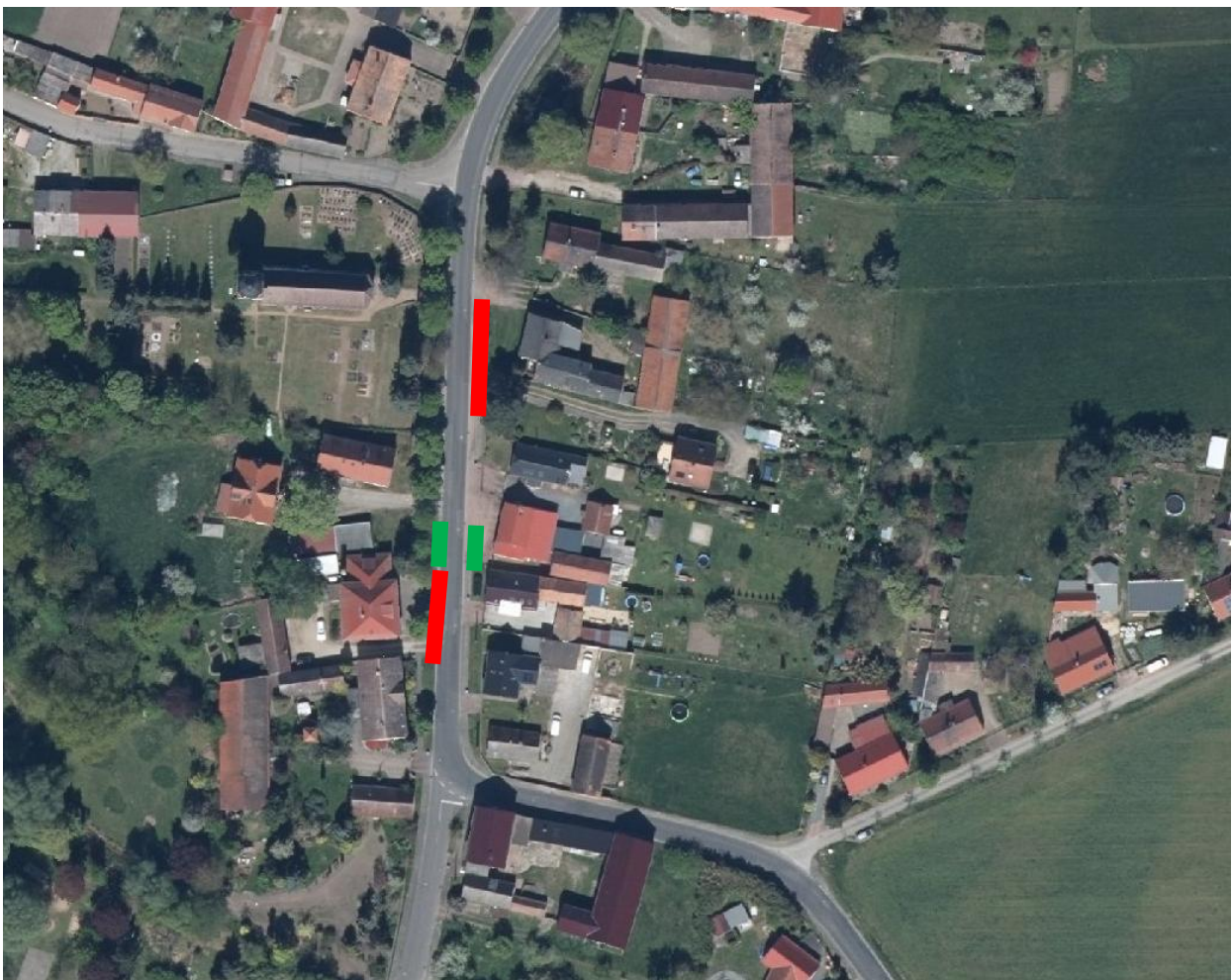


Abbildung 16 Luftbild mit Haltestellenbereich (Rot=zukünftiger Haltestellenbereich, Grün=Querungsstelle)

Verfahrensbeschreibung:

Zusammenfassung der Durchführungszeiten (ca.):

Tag der Veröffentlichung:	12.05.2026
Frist zur Einreichung von Fragen	27.05.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Fragen:	28.05.2026
Angebotsfrist:	02.06.2026, 13:00 Uhr
Bindefrist:	01.07.2026
Planungszeitraum:	ab Auftragserteilung bis 01.05.2027

Eignungskriterien

Die Bieter müssen die nachfolgend aufgeführten Mindestvoraussetzungen erfüllen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Es ist der Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in den letzten drei Geschäftsjahren einen durchschnittlichen jährlichen Gesamtumsatz von mindestens brutto 220.000 € erzielt.

Der Bieter (bei Bietergemeinschaften jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft) verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in der nachfolgend benannten Höhe:

Personenschäden:	3.000.000 €
Sachschäden:	1.000.000 €

Ein aktueller Nachweis ist spätestens bei der Angebotsabgabe beizufügen. Sollte momentan eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer geringeren Deckungssumme bestehen, ist neben dem Nachweis der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung eine Erklärung beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme wie gefordert erhöht wird.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte) innerhalb der vergangenen 3 Geschäftsjahre anzugeben.

- Der Bieter / die Bietergemeinschaft haben einen Projektleiter, einen stellvertretenden Projektleiter sowie die ggf. für das Projekt einzusetzenden weiteren Personen mit Angabe von: Namen, beruflicher Qualifikation und fachbezogener Berufserfahrung (in Jahren) und deren Referenzprojekte (sofern vorhanden) zu benennen. Für Projektleiter und Stellvertreter sind jeweils fachliche Lebensläufe beizufügen.
- Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat mindestens eine, vom Büro realisierte oder sich in Bearbeitung befindliche vergleichbare Planungsleistung der vergangenen 5 Jahre beizufügen.
- Die Referenzen sind vom Umfang auf jeweils zwei DIN A4 Seiten zu begrenzen.
- Der Bieter / die Bietergemeinschaft verfügt – neben einer üblichen Büroausstattung – mindestens über ein CAD-Programm zum Erstellen digitaler Pläne und Zeichnungen, das einen Datenaustausch über das DXF- bzw. DWG-Format sowie Office-Anwendungen gewährleistet.

Bewerbungsbedingungen:

- Das Angebot ist in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache zu fassen. Für die Bewerbung sind ausschließlich die von der Zentralen Ausschreibungsstelle zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden, auszufüllen und zu unterschreiben.
- Enthalten die Angebotsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er vor Abgabe eines Angebotes die Ausschreibungsstelle unverzüglich elektronisch über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes Brandenburg oder per E-Mail an zas@vg-liebenwerda.de darauf hinzuweisen und um Aufklärung zu bitten.
- Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren an unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- Beabsichtigen mehrere Bieter sich als Bietergemeinschaft zu bewerben, so ist eine Erklärung der beteiligten Bieter zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft dem Teilnahmeantrag beizulegen (Formular 4.2).
- Mehrfachbewerbungen jeglicher Art, auch unterschiedliche Niederlassungen eines Büros, werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.
- Beabsichtigt der Bieter den Einsatz eines oder mehrerer Nachunternehmer, so sind eine Nachunternehmer- sowie Verpflichtungserklärung (Formular 4.3 und 4.4) unterzeichnet dem Angebot beizulegen. Darüber hinaus muss der Nachunternehmer gemäß den Eignungskriterien geeignet sein und hat entsprechende Nachweise beizufügen.

- "Anwendung der Frauenförderverordnung Brandenburg (FrauFöV)

Auf dieses Vergabeverfahren findet die brandenburgische Frauenförderverordnung (FrauFöV) Anwendung.

Bieter, die bei einem eventuellen Gleichstand im finalen Wertungsergebnis eine bevorzugte Berücksichtigung für den Zuschlag geltend machen wollen, werden aufgefordert, mit ihrem Angebot die ausgefüllte 'Erklärung zur Frauenförderverordnung' (Formblatt 4.5) nebst den darin geforderten statistischen Angaben einzureichen.

Die Einreichung dieses Formblatts ist freiwillig. Das Nichtvorliegen der Erklärung führt nicht zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren.

Auftraggeber*in:

Verbandsgemeinde Liebenwerda
Für die Stadt Falkenberg/Elster
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

Fachamt:

Bauamt / Tiefbau
Verwaltungsstandort: Heinrich-Zille-Str. 9a
04895 Falkenberg/Elster

Fachlicher Ansprechpartner:

Herr Woll
Tel.: 035365 411-93
E-Mail: thomas.woll@vg-liebenwerda.de

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Woll, Thomas
SB Tiefbau

Anlage: - Bewertungsmatrix